

FÜHRUNG EINES EIGENEN GESCHÄFTES IN DER REPUBLIK SÜDAFRIKA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage und freuen uns, dass Sie in die Republik Südafrika investieren möchten. Bitte beachten Sie, dass die Konsularabteilung der Botschaft nur für Informationen über die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung bei der Führung eines eigenen Geschäfts in der Republik Südafrika zuständig ist.

Die aktuell gültigen Einwanderungsbestimmungen sind auf Anfrage von unserem Büro zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für einen Antrag auf [Daueraufenthaltsgenehmigung](#) zur Zeit circa 18 Monate beträgt.

Einem ausländischen Staatsbürger, der in der Republik Südafrika in ein Geschäft investieren oder ein Geschäft gründen möchte, kann zuerst eine befristete [Geschäftsführungserlaubnis](#) (sog. *business permit*) ausgestellt werden. Vorausgesetzt, dass ein vollständiger Antrag auf eine Geschäftsführungserlaubnis eingereicht wird, beträgt die Bearbeitungszeit im Regelfall 15 Arbeitstage. Der Besitzer einer Geschäftsführungserlaubnis kann innerhalb der Gültigkeit dieser befristeten Aufenthaltsgenehmigung einen Antrag auf Daueraufenthaltsgenehmigung in der Republik Südafrika stellen.

Die Einstellung von mindestens fünf (5) südafrikanischen Staatsbürgern oder Daueraufenthaltsberechtigten sowie die vorgeschriebenen Investitionserfordernisse in Höhe von R2 500 000,- die als Teil des Buchwertes in das Geschäft investiert werden müssen, gelten sowohl bei der Beantragung einer Geschäftsführungserlaubnis als auch bei der Beantragung einer Daueraufenthaltsgenehmigung

Weiterhin kann, sowohl bei der Beantragung einer Geschäftsführungserlaubnis als auch bei der Beantragung einer Daueraufenthaltsgenehmigung, das südafrikanischen Innenministerium auf Anraten des südafrikanischen Wirtschaftsministeriums die o.g. Investitionserfordernisse erlassen oder verringern, falls dies im Interesse des Gemeinwesens erscheint (Ansprechpartner: Ms M. Diale; Tel.: +27 12 394 1124; Fax: +27 12 394 2256; Email: diale@thedti.gov.za or marianec@thedti.gov.za).

Sollten Sie entweder eine Daueraufenthaltsgenehmigung oder eine Geschäftsführungserlaubnis beantragen möchten, setzen Sie sich bitte schriftlich mit uns in Verbindung.

Bei Fragen von geschäftlicher Seite z.B. Geschäftsgründung, Registrierung des Geschäfts, Förderprogramme, etc. bitten wir Sie, sich mit unserer Wirtschaftsabteilung in Verbindung zu setzen: wirtschaft@suedafrika.org. Allgemeine Informationen diesbezüglich sind auch auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums zu finden: <http://www.thedti.gov.za/investing/howtodobusinessinsa.htm>

Mit freundlichen Grüßen
Konsularabteilung
Botschaft der Republik Südafrika
Tiergartenstr. 18
10785 Berlin

Tel: 030/22073-0 (Mo-Fr; 14:00-16:30)
Fax: 030/22073-202
Email: berlin.consular@foreign.gov.za